Tagung verabschiedet und von der Versammlung der Staatsund Regierungschefs dieser Organisation gebilligt wurde,

erneut erklärend, daß das olympische Ideal die internationale Verständigung insbesondere unter den Jugendlichen der Welt mit Hilfe von Sport und Kultur im Interesse einer harmonischen Entwicklung der Menschheit fördert,

mit Genugtuung über die steigende Zahl von Vorhaben, die vom Internationalen Olympischen Komitee und vom System der Vereinten Nationen gemeinsam durchgeführt werden, wie zum Beispiel die vor kurzem abgehaltenen Tagungen "Sport gegen Drogen", "Sport und Umwelt", "Sport für alle und Gesundheit für alle" und "Forum über körperliche Betätigung und Sport", an denen das Programm der Vereinten Nationen für die internationale Drogenbekämpfung, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, die Weltgesundheitsorganisation beziehungsweise die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur mitgewirkt haben,

- 1. fordert die Mitgliedstaaten auf, zu bekräftigen, daß sie während der Spiele der XXVI. Olympiade, den Jahrhundertspielen, die vom 19. Juli bis zum 4. August 1996 in Atlanta (Vereinigte Staaten von Amerika) stattfinden werden, die olympische Waffenruhe achten werden, sowie jeweils vor den Olympischen Sommer- und Winterspielen zu bekräftigen, daß sie die olympische Waffenruhe achten werden;
- 2. spricht dem Internationalen Olympischen Komitee, nunmehr im 101. Jahr seines Bestehens, ihre Anerkennung aus für die Förderung der internationalen Verständigung und der Gleichberechtigung der Staaten und dafür, daß es durch seinen Beitrag zur Entwicklung des Sports und des olympischen Ideals der Sache des Friedens und des Wohlergehens der Menschheit dient;
- 3. vermerkt mit Genugtuung die Mitwirkung der Jugendund Sportminister und der entsprechenden Amtsträger und die Anwesenheit des Präsidenten des Internationalen Olympischen Komitees bei der Behandlung des Tagesordnungspunkts "Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals" auf ihrer fünfzigsten Tagung;
- 4. regt an, daß die nationalen Jugend- und Sportministerien erwägen sollten, im Geiste der olympischen Ethik und des Fair play mit der olympischen Bewegung bei vorbeugenden Erziehungsprogrammen wie Anti-Doping-Programmen, der Verhütung von Drogenmißbrauch, dem Umweltschutz und der verstärkten Einbeziehung von Frauen in alle Aspekte der Sportbewegung zusammenzuarbeiten;
- 5. ersucht den Generalsekretär, mit dem Internationalen Olympischen Komitee auch weiterhin bei gemeinsamen Vorhaben zur Förderung des Friedens, der Gleichberechtigung der Staaten und der harmonischen Entwicklung der Menschheit zusammenzuarbeiten;
- 6. beschließt, den Punkt "Schaffung einer friedlichen und besseren Welt mit Hilfe des Sports und des olympischen Ideals" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundfünfzig-

sten Tagung aufzunehmen, und dies danach alle zwei Jahre zu tun, so daß der Punkt jeweils vor den Olympischen Sommerund Winterspielen behandelt wird.

> 52. Plenarsitzung 7. November 1995

50/14. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 49/6 vom 21. Oktober 1994 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 18. September 1995 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem²⁷,

eingedenk des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem, in dem die beiden Parteien vereinbaren, ihre Zusammenarbeit in Fragen von gemeinsamem Interesse in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich im Einklang mit ihren Satzungen zu verstärken und auszuweiten,

im Hinblick darauf, daß die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik Kooperationsbeziehungen zu dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem entwickelt hat, die in den letzten Jahren stärker geworden sind,

sowie eingedenk dessen, daß das Ständige Sekretariat des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems mit Unterstützung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen mehrere Programme auf Gebieten durchgeführt hat, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Region als vorrangig angesehen werden,

sowie im Hinblick darauf, daß das Lateinamerikanische Wirtschaftssystem jetzt gemeinsame Aktivitäten mit den Sonderorganisationen sowie mit anderen Organisationen und Programmen des Systems der Vereinten Nationen aufbaut, so etwa mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, der Weltorganisation für Meteorologie, der Weltgesundheitsorganisation, der Weltorganisation für geistiges Eigentum, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Hauptabteilung Wirtschafts- und Sozialinformationen und grundsatzpolitische Analyse des Sekretariats, dem Amt des Koordinators der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe, dem Ausbildungsund Forschungsinstitut der Vereinten Nationen und der Internationalen Fernmeldeunion.

erfreutdarüber, daß die Entwicklung der Behandlung von Themen im Zusammenhang mit dem System der Vereinten Nationen in engem Kontakt mit den Delegationen der Mit-

²⁷ A/50/438.

gliedstaaten, die an diesen Beratungen teilnehmen, fortlaufend verfolgt wird,

- 1. nimmt mit Genugtuung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs;
- 2. fordert die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik nachdrücklich auf, die Koordinierung mit dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem und die gegenseitige Unterstützung weiter auszuweiten und zu vertiefen;
- 3. fordert das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, die Programme des Ständigen Sekretariats des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems stärker und umfassender zu unterstützen, mit dem Ziel, die vom Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem durchgeführten Aktivitäten der technischen Hilfe zu ergänzen;
- 4. fordert die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, ihre Unterstützung der Aktivitäten des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems und ihre Mitwirkung an diesen fortzusetzen und zu verstärken;
- 5. ersucht den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Ständigen Sekretär des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems, zu gegebener Zeit die Durchführung des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem zu bewerten und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;
- 6. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution zu unterbreiten.

60. Plenarsitzung 15. November 1995

50/15. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union

Die Generalversammlung,

feststellend, daß einzelstaatliche Parlamente auf internationaler Ebene im Rahmen der Interparlamentarischen Union zusammenarbeiten, ihrer Weltorganisation, die die Grundsätze und Ziele der Vereinten Nationen teilt,

in der Erwägung, daß die Aktivitäten der Interparlamentarischen Union die Tätigkeit der Vereinten Nationen ergänzen und unterstützen.

in dem Wunsche, die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union zu stärken und sie in einen neuen und angemessenen Rahmen zu rücken,

1. ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zum Abschluß einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Organisationen zu ergreifen, in der Vorkehrungen für Konsultationen und die entsprechende Vertretung und Zusammenarbeit auf allgemeinen und auf Spezialgebieten getroffen werden, und der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten;

2. beschließt, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

61. Plenarsitzung 15. November 1995

50/16. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 3. Oktober 1995 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten²⁸,

sowie unter Hinweis auf den Beschluß des Rates der Liga der arabischen Staaten, die Liga als eine regionale Organisation im Sinne des Kapitels VIII der Charta der Vereinten Nationen zu betrachten,

feststellend, daß beide Organisationen den Wunsch haben, die zwischen ihnen bestehenden Verbindungen auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem, kulturellem und administrativem Gebiet zu festigen, auszubauen und weiter zu intensivieren,

unter Berücksichtigung des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Agenda für den Frieden"²⁹, insbesondere Abschnitt VII betreffend die Zusammenarbeit mit regionalen Abmachungen und Organisationen, und der "Ergänzung zur Agenda für den Frieden"³⁰,

überzeugt, daß die Pflege und weitere Stärkung der Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen und der Liga der arabischen Staaten zur Förderung der Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen beiträgt,

sowie überzeugt von der Notwendigkeit einer effizienteren und besser koordinierten Nutzung der zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen zur Förderung der gemeinsamen Ziele der beiden Organisationen,

in Anerkennung der Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem System der Vereinten Nationen

²⁸ A/50/496.

²⁹ A/47/277-S/24111; siehe Official Records of the Security Council, Forty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1992, Dokument S/24111.

³⁰ A/50/60-S/1995/1; siehe Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for January, February and March 1995; Dokument S/1995/1.